



Brüssel, den 3. Mai 2019  
(OR. en)

8871/19

TOUR 7  
IND 156  
COMPET 365

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordok.: 8159/19 TOUR 6 IND 128 COMPET 315

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2019*

Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors als Motor für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU im nächsten Jahrzehnt

– Annahme

1. Der Tourismus ist einer der Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft, der sich zunehmend positiv auf das Wirtschaftswachstum, die regionale Entwicklung und die Beschäftigung in Europa auswirkt. Er steht vor Herausforderungen und Chancen, die sich auf seine Entwicklung in den nächsten Jahren auswirken werden.
2. Um diesen Herausforderungen und Chancen gebührend Rechnung zu tragen und den Mitgliedstaaten und der Kommission in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Leitlinien an die Hand zu geben, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors als Motor für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU im nächsten Jahrzehnt erstellt.

3. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Tourismus) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 6. und 25. März sowie vom 8. April 2019 erörtert. Über den in der Anlage wiedergegebenen Text wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt.

Änderungen gegenüber Dokument 8159/19 sind in der englischen Fassung durch **Fettdruck und Unterstreichung** für Hinzufügungen und durch [...] für Streichungen gekennzeichnet.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Gruppe erzielte weitgehende Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text zu bestätigen und den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zur Annahme auf seiner Tagung am 27. Mai 2019 vorzulegen.
-

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES  
TOURISMUSSEKTORS ALS MOTOR FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM,  
BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN DER EU  
IM NÄCHSTEN JAHRZEHNT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" vom Juni 2010<sup>1</sup> und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2010<sup>2</sup>;
- die Mitteilung der Kommission "Eine Europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus" vom Februar 2014<sup>3</sup> und die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom Oktober 2014<sup>4</sup>;
- die Mitteilung der Kommission "Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas" vom Juli 2014<sup>5</sup> und den Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe vom Dezember 2018<sup>6</sup>;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2014 zur Stärkung des Tourismus durch die Nutzung des europäischen kulturellen, natürlichen und maritimen Erbes<sup>7</sup>;
- die Mitteilung der Kommission "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" vom September 2017<sup>8</sup> und die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai und November 2017 und vom März und November 2018 zur Strategie für die Industriepolitik der EU<sup>9</sup>;

---

<sup>1</sup> Dok. 11883/10.

<sup>2</sup> Dok. 14944/10.

<sup>3</sup> Dok. 6875/14.

<sup>4</sup> Dok. CDR 2645/2014.

<sup>5</sup> Dok. 12150/14.

<sup>6</sup> Dok. 15343/18.

<sup>7</sup> Dok. 16535/14.

<sup>8</sup> Dok. 12202/17.

<sup>9</sup> Dok. 9760/17, 15223/17, 7037/18 und 14832/18.

- die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom Dezember 2016<sup>10</sup>;
- die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Agenda 2030 und deren Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie das auf der Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien angenommene Übereinkommen von Paris als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen;

UNTER GEBÜHRENDER BERÜKSICHTIGUNG der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

1. BETONT, dass der Tourismus einer der Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft ist, zunehmend positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die regionale Entwicklung und die Beschäftigung in Europa hat, mehr als 10 % des BIP der EU erwirtschaftet und fast 12 % aller Arbeitskräfte beschäftigt<sup>11</sup>; WÜRDIGT die große Widerstandsfähigkeit des Tourismussektors, die erheblich zur Erholung der EU von der letzten Wirtschaftskrise beigetragen hat;
2. UNTERSTREICHT, dass die Europäische Union weltweit das beliebteste touristische Reiseziel ist, mit einem globalen Marktanteil von über 40 % im Jahr 2018<sup>12</sup> und 562 Millionen internationalen Einreisen nach neun aufeinanderfolgenden Jahren nachhaltigen Wachstums; HEBT HERVOR, dass der intra- und interregionale Tourismus den größten Tourismusmarkt in Europa darstellt<sup>13</sup>;
3. BETONT, dass sektorübergreifende Innovation, unter anderem im Tourismussektor, im Rahmen der Strategien für intelligente Spezialisierung zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft und zum regionalen Zusammenhalt in der gesamten EU beiträgt und dass der Tourismus ein wichtiger strategischer Sektor mit weiterem Potenzial für Wirtschaftswachstum ist;

---

<sup>10</sup> Dok. NAT-VI/009.

<sup>11</sup> Model based estimates of tourism direct and indirect contribution (Modellgestützte Schätzungen des direkten und indirekten Beitrags des Tourismus), World Travel & Tourism Council, 2018.

<sup>12</sup> Welttourismus-Barometer der UNWTO (Welttourismusorganisation), Januar 2019.

<sup>13</sup> European Union Tourism Trends (Tourismustrends in der EU), UNWTO, 2018.

4. WÜRDIGT den Beitrag des Tourismus zur Stärkung unserer gemeinsamen europäischen Werte und BEKRÄFTIGT, dass der Tourismus durch enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf nachhaltige Weise weiterentwickelt werden muss, um das Kultur-, Industrie- und Naturerbe der EU für künftige Generationen zu erhalten und gleichzeitig die lokalen Gemeinschaften zu respektieren; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Synergien zwischen Tourismus und Kultur und ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung;
5. BETONT die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts, einschließlich seiner digitalen Dimension, als Eckpfeiler des Wachstums der Union, mit dem die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für den europäischen Tourismus unerlässlich sind, um seine Vorteile zu nutzen und seine Chancen zu maximieren; UNTERSTREICHT seine Bedeutung für die Sicherstellung wettbewerbsfähiger Dienstleistungen zur Weiterentwicklung des Tourismussektors, insbesondere für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU); UNTERSTREICHT die Schlüsselrolle der KMU, die die überwiegende Mehrheit der Unternehmen im Tourismussektor ausmachen, und IST SICH ihrer besonderen Bedürfnisse hinsichtlich eines günstigen Geschäftsumfelds und eines berechenbaren Rechtsrahmens BEWUSST;
6. VERWEIST AUF das Aufkommen neuer Geschäftsmodelle im Tourismussektor und UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, Unternehmen, Verbraucher sowie Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, die sich bietenden Chancen zu nutzen, wobei berechtigten Bedenken in angemessener Weise Rechnung getragen werden muss; BETONT, dass alle Tourismusdienste und -anbieter in der Tourismuswertschöpfungskette günstige Geschäftsbedingungen benötigen, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Binnenmarkt zu erreichen; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, mehr Klarheit in Bezug auf die für neue Geschäftsmodelle geltenden Vorschriften zu schaffen, auch hinsichtlich Diensten in der EU zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften, und ERSUCHT daher die Kommission, die Folgemaßnahmen zu ihrer Mitteilung vom Juni 2016 "Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft"<sup>14</sup> fortzusetzen;

---

<sup>14</sup> Dok. 9911/16.

7. IST sich der entscheidenden Bedeutung der Entwicklung eines geeigneten Rahmens und geeigneter Infrastrukturen zur Förderung der internen und externen Anbindung der EU BEWUSST; BETONT die Rolle von Wissen und intelligenten Investitionsmodellen für die Förderung von Innovationen und die Einführung fortschrittlicher Technologien im Tourismussektor; BETONT, dass Digitalisierung und Innovation angemessen unterstützt werden müssen, damit ein wettbewerbsfähigeres und nachhaltigeres touristisches Angebot verwirklicht werden kann und die zuständigen Behörden Zugang zu aktuellen und hochwertigen statistischen Daten erhalten können, um effiziente und wirksame Entscheidungsprozesse und ein effizientes und wirksames Tourismusmanagement zu unterstützen;
8. NIMMT KENNTNIS VON den positiven Auswirkungen der einschlägigen EU-Programme wie etwa des aktuellen COSME-Programms für den Tourismussektor und WÜRDIGT die Bedeutung des potenziellen Beitrags der EU-Programme im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, ohne den laufenden Verhandlungen über den nächsten MFR vorzugreifen;
9. BETONT die Vorteile der Suche nach und Nutzung von Synergien zwischen dem Tourismus und anderen einschlägigen Sektoren, wie Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Verkehrssektor, Bauindustrie, Raumordnung und Stadtplanung, IKT/fortschrittliche Technologien, Seefahrt, Landwirtschaft, Sport, Erholung, Bildung, Gesundheit und Wohlergehen;
10. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, Qualifikationslücken zu schließen und die Antizipation und Entwicklung der Kompetenzen zu fördern, die Fachkräfte im Tourismussektor auf allen Ebenen benötigen, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung; dies ist einer der Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität der Arbeitsplätze und die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung im Tourismussektor;

11. STELLT FEST, dass der Tourismussektor der EU einem zunehmenden globalen Wettbewerb mit Drittländern – insbesondere neuen Reisemärkten mit einer höheren Wachstumsrate – ausgesetzt ist, und UNTERSTREICHT, dass die Mitgliedstaaten daher ihre reichhaltigen und vielfältigen Kultur- und Naturgüter, verbunden mit nachhaltigen, innovativen und hochwertigen Tourismusdienstleistungen, als wichtigste Wettbewerbsvorteile der EU und ihrer Mitgliedstaaten nutzen sollten; IST SICH ferner BEWUSST, dass in den nächsten Jahren wirksame intelligente und umweltfreundliche Investitionen seitens Behörden und privater Akteure erforderlich sein werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum des gesamten Tourismussektors in der EU zu stärken;
12. ERKENNT in Anbetracht dessen AN, dass der Tourismussektor der EU gemeinsamen Herausforderungen und Chancen gegenübersteht, die sich auf seine Entwicklung in den nächsten Jahren auswirken werden, darunter den folgenden:
  - Nachhaltigkeit, einschließlich Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Saisonabhängigkeit sowie die Steuerung und Verteilung zunehmender Tourismusströme;
  - Innovation und Digitalisierung, einschließlich neuer Geschäftsmodelle;
  - Fähigkeiten, Kompetenzen und die Qualität der Arbeitsplätze;
13. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, diesen Herausforderungen und Chancen bei der Entwicklung nationaler, regionaler und lokaler Tourismusstrategien gebührend Rechnung zu tragen und Strategien und Verfahren zugunsten einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, auf Barrierefreiheit ausgelegten und inklusiven Tourismuspolitik zu fördern, die dazu beiträgt, die Klimaziele der EU und die Zielvorgaben des Übereinkommens von Paris im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen;
14. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten
  - a) die Zusammenarbeit, insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren im Tourismus, im Einklang mit Artikel 195 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fortzusetzen und dabei insbesondere die unter Nummer 12 genannten Herausforderungen und Chancen zu berücksichtigen;

- b) dazu anzuregen, dass der Tourismus in Strategien für intelligente Spezialisierung einbezogen wird, soweit dabei auf die Vorzüge und das Humankapital einer Region aufgebaut wird, und bereichsübergreifend innovative Ökosysteme und Synergien zwischen dem Tourismus und anderen Politikbereichen zu fördern;
- c) Netzwerke und Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartnern, und über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg zu unterstützen und die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit zu fördern, um eine nachhaltige tourismusgetriebene Entwicklung auf der Grundlage der kulturellen und natürlichen Ressourcen der EU – auch der städtischen und ländlichen Gebiete sowie der Inselgebiete – anzuregen;
- d) einen europaweiten Dialog und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zur Entwicklung innovativer Ansätze – auch im Rahmen des intelligenten Tourismus – für eine ausgewogene Steuerung der zunehmenden Tourismusströme zu europäischen Reisezielen anzuregen und den Übergang des europäischen Tourismus von einem auf quantitatives Wachstum ausgerichteten Modell zu einem qualitätsorientierten Ansatz, der zu nachhaltiger Entwicklung und hochwertigen Arbeitsplätzen führt, zu fördern;
- e) sich an der Schärfung des Profils Europas als Reiseziel von herausragender Qualität zu beteiligen, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit, Inklusion, die Qualität der Dienstleistungen und die Einzigartigkeit seiner Regionen, auch durch die Förderung nachhaltiger Tourismusmodelle für attraktive Reiseziele und Schutzgebiete und als Mittel zur Bekämpfung der Abwanderung, und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten in den Genuss solcher Initiativen kommen können;
- f) politische Strategien und Maßnahmen zu verfolgen, um nachhaltige, nahtlose und intermodale Verkehrsverbindungen zu und zwischen Tourismuszielen zu gewährleisten;

- g) auf der strategischen Arbeit an der sektorspezifischen Kompetenzentwicklung im Rahmen der Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen<sup>15</sup> im Tourismus<sup>16</sup> aufzubauen, mit der unter anderem zur Weiterentwicklung der Ausbildung und der Kompetenzen im Tourismussektor – einschließlich der digitalen Kompetenzen – und zum Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten ermutigt werden soll;
  - h) aktiv mit dem Tourismussektor und einschlägigen Interessenträgern, insbesondere KMU, zusammenzuarbeiten, um die Chancen der Digitalwirtschaft zu nutzen;
  - i) sicherzustellen, dass neue Initiativen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, die Auswirkungen auf den Tourismussektor haben, einen Mehrwert erbringen, indem sie ein günstiges Umfeld für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors der EU schaffen und dabei ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Mehraufwand für Unternehmen, insbesondere für KMU, vermeiden;
  - j) für eine rechtzeitige Unterrichtung über laufende EU-Gesetzgebung, die den Tourismus betrifft, zu sorgen und einen europaweiten Dialog zwischen Tourismusexperten zu fördern;
  - k) zu prüfen, ob ein "Europäisches Jahr des nachhaltigen Tourismus" ausgerufen werden könnte, das möglicherweise dabei hilft, für die Vielfalt des Tourismus in Europa zu werben und das Profil weniger bekannter Tourismusziele zu schärfen;
15. ERSUCHT die Kommission,
- eine eingehende Analyse der jüngsten Entwicklungen und künftigen Trends und ihrer Auswirkungen auf den Tourismussektor vorzunehmen, insbesondere unter gebührender Berücksichtigung der unter Nummer 12 genannten Herausforderungen und Chancen;

---

<sup>15</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1415&langId=de>

<sup>16</sup> <https://nexttourismgeneration.eu/>

- anhand dieser Analyse, unter Zugrundelegung der Mitteilung aus dem Jahr 2010 und ihrer Folgemaßnahmen sowie unter aktiver Beteiligung und Mitwirkung der Mitgliedstaaten und der einschlägigen Interessenträger die sachdienlichste Tourismuspolitik mit einer Vision für 2030 und im Hinblick auf die Wahrung der Stellung der EU als weltweit führender Akteur in diesem Sektor zu verfolgen;
16. ERMUTIGT den Tourismussektor, sich aktiv an diesen Maßnahmen zu beteiligen und einen Beitrag dazu zu leisten;
  17. ERSUCHT die Kommission, den Rat regelmäßig über die Ergebnisse dieser Maßnahmen und Initiativen zu unterrichten.